

Vereinbarungen für die Nutzung von Smartphones und anderen mobilen Geräten

(Bestandteil der Schulordnung Punkt D,8)

Der Gebrauch sämtlicher mobiler elektronischer Geräte wie Smartphones, Tablets u.a. ist in der Schule im Unterricht **nur auf ausdrückliche Genehmigung** einer Lehrkraft erlaubt.

In den Pausen ist die **Kontaktaufnahme über ein mobiles Gerät in dringlichen Fällen** auf Genehmigung einer Lehrkraft im dafür vorgesehen Bereich (im EG vor der Hausmeisterloge) erlaubt.

Die Nutzung aller anderen Funktionen ist nicht erlaubt.

Von dem **Verbot ausgenommen** ist die leise Nutzung der Geräte:

- für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 10 in Freistunden und in den Pausen
- für alle Schülerinnen und Schüler vor Beginn der ersten Stunde und in der Mittagspause zwischen 13.00 und 14.15 Uhr.

Ausdrücklich verboten ist es allen Schülerinnen und Schülern, in der Schule und auf dem Schulgelände zu **fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen zu machen oder diese weiterzugeben.**

In **Prüfungssituationen** werden alle mobilen Geräte abgegeben.

Regelwidrig benutzte Geräte sind Lehrkräften auf Anweisung auszuhändigen und können nach Unterrichtschluss im Sekretariat wieder abgeholt werden.

Vereinbarungen für die Nutzung von Smartphones und anderen mobilen Geräten

Für Schülerinnen und Schüler:

Ich bestätige, dass ich die Regeln verstanden habe und mich zukünftig daran halten werde:

Unterschrift Schüler/in

Datum

Für Eltern:

Ich habe die Regelungen zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind darüber gesprochen:

Unterschrift Eltern

Datum